

Haus der Zukunft

5. Ausschreibung
im Rahmen des Impulsprogramms
Nachhaltig Wirtschaften

Leitfaden

Aktualisiert im Oktober 2006

1. Hauptpreis
Kategorie Umweltschutz
Wettbewerb
AMTSMANAGER 2005

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

 **HAUS**
der Zukunft

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), 1010 Wien, Renngasse 5
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), 1090 Wien, Sensengasse 1

Programmverantwortung:

BMVIT, Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien, DI Michael Paula

Redaktionsteam:

Mag. Elisabeth Huchler, DI Theodor Zillner, DI Theresia Vogel-Lahner, DI Peter Schörghofer,
Mag. Manfred Stadler, Dr. Herbert Greisberger, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Dipl.-Energiewirt (FH)
Robert Freund

Gestaltung des Titelblattes: Projektfabrik, 1180 Wien, Währinger Straße 121/3

Wien, Oktober 2006

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie initiiert und wird mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft als Programmträger abgewickelt. Auf Grund der Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologie bezüglich der Sondermittel der Technologieoffensive der Bundesregierung und der Möglichkeiten der Bottom-Up-Finanzierungsinstrumente der FFG ist es möglich, diese Ausschreibung zu starten.

Hinweise:

Der Begriff Ausschreibung wird hier i.S. einer Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Antragstellung bei einem Impulsprogramm verwendet und bezieht sich nicht auf das Bundesvergabegesetz.

Kleinere Modifikationen des Leitfadens für die Ausschreibungstermine für das Jahr 2007 sind möglich, die aktuelle Version des Leitfadens finden Sie auf der Website www.HAUSderZukunft.at.



Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze	1
2. Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften	3
3. Leitprinzipien nachhaltiger Technologieentwicklung	5
4. Die Programmlinie „Haus der Zukunft“	6
5. Die 5. Ausschreibung	8
5.1 Technologie- und Komponentenentwicklungen für Althausanierung und Neubau	9
5.2 Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben in der Althausanierung	10
5.3 Begleitmaßnahmen für Althausanierung und Neubau	10
6. Organisatorisch-administrative Hinweise zur Ausschreibung	13
6.1 Projektarten und Finanzierungsquoten	13
6.2 Einreichberechtigte	15
6.3 Beurteilungskriterien	15
6.4 Hinweise zu internationalen Kooperationen	18
6.5 Bezug der Programmlinie zu anderen relevanten Programmen	18
6.6 Evaluierung der Projekte	19
6.7 Einreichung	19
6.8 Information und Beratung	21

1. Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften wird die 5. Ausschreibung der Programmlinie „Haus der Zukunft“ gestartet und umfasst diesmal folgende Themenstellungen und Projektkategorien:

- **Technologie- und Komponentenentwicklungen**

Das Schwergewicht liegt auf der Entwicklung hoch innovativer Technologien, Systeme, Komponenten und Bauprodukte, die für die Programmlinie von hoher Relevanz sind.

- **Unterstützung von Demonstrationsvorhaben**

Ziel ist die Umsetzung nachhaltiger Sanierungen von großvolumigen Wohngebäuden, Dienstleistungsgebäuden, Sonderbauten sowie Eigenheimen und Eigenheimsiedlungen.

- **Begleitmaßnahmen**

Leistungen im Rahmen der aktiven Transferphase

Ziel ist die Verbreitung der Ergebnisse der Programmlinie zugunsten der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden

Ziel ist die ex-post Evaluierung der im Rahmen der Programmlinie geförderten Demonstrationsprojekte und die Aufbereitung der Ergebnisse.

Strategische Projekte

Ziel ist die Vertiefung vorhandener Ergebnisse, sowie die strategische Weiterentwicklung der Programmlinie.

Einen Überblick über die Themen und Einreichtermine zeigt die nachstehende Übersicht:

Projektkategorie	Schwerpunktthema	Ausschreibungsthema	Einreichtermin
Technologie- und Komponentenentwicklungen	Althausanierung und Neubau	Entwicklungen innovativer Technologien, Systeme, Komponenten, Bauprodukte	Laufend, bis 1. März 2007
Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben	Althausanierung	1) Großvolumiger Wohnbau	18. Juli 2005 28. Sept. 2006 1. März 2007
		2) Dienstleistungsgebäude und Sonderbauten	18. Juli 2005 28. Sept. 2006 1. März 2007
		3) Sanierungen von Eigenheimen und Eigenheimsiedlungen	18. Juli 2005 13. April 2006 1. März 2007
Begleitmaßnahmen	Althausanierung und Neubau	1) Leistungen im Rahmen der aktiven Transferphase	18. Juli 2005 15. Dez. 2005 13. April 2006 28. Sept. 2006 1. März 2007
		2) Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden	18. Juli 2005 15. Dez. 2005
		3) Strategische Projekte	18. Juli 2005 15. Dez. 2005 13. April 2006 28. Sept. 2006 1. März 2007

Einreichung bei:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Auf dem Kuvert: Haus der Zukunft - Projektantrag

Sensengasse 1

A-1090 Wien

Beratung für die AntragstellerInnen:

Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ in der

Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

Hollandstraße 10/46

A-1020 Wien

Info-Hotline: +43 (01) / 315 63 93 – 18

E-mail: office@HAUSderZukunft.at

2. Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften

Innovative Akteure der Wirtschaft haben die Nachhaltigkeit als wichtiges unternehmerisches Leitprinzip erkannt, welches die langfristige Wettbewerbsfähigkeit erhöht und beträchtliche Innovationschancen eröffnet.

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften setzt durch Forschung und Entwicklung Innovationsimpulse für die österreichische Wirtschaft. Gestartet wurde es 1999 mit der Programmlinie „Haus der Zukunft“. Im Jahr 2000 folgte der Start der Programmlinie „Fabrik der Zukunft“ und 2003 wurde die erste Ausschreibung zu der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ durchgeführt. Insgesamt wurden bis jetzt in acht Ausschreibungen mehr als 280 Projekte mit 35 Mio. € gestartet und damit erste Erfolge hin bis zu richtungsweisenden Demonstrationsprojekten erreicht.

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften verfolgt das Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und des Wirtschaftssystems zu erhöhen und gleichzeitig die Lebens- und Umweltbedingungen - auch für künftige Generationen - zu verbessern. Durch die Erforschung und Entwicklung zukunftsfähiger Technologien und Lösungen werden neue Chancen für eine ökoeffiziente Wirtschaft eröffnet. Dafür ist es jedoch erforderlich, deutliche Innovations- bzw. Technologiesprünge zu erzielen.

Um dies in absehbarer Zeit zu erreichen, wurde für jede Programmlinie eine klare Zielsetzung und eine mehrjährige Strategie erarbeitet. Konkrete Pilot- und Demonstrationsanlagen („Leuchttürme der Innovation“)

sollen durch inhaltlich aufeinander aufbauende Forschungs- und Entwicklungsprojekte geschaffen werden. Grundlagenstudien, kooperationsunterstützende Konzepte sowie Technologie- und Komponentenentwicklungen sind die Basis für die angestrebten Demonstrationsvorhaben.

Die notwendigen Fragestellungen werden ausgeschrieben und mit Unterstützung einer internationalen Jury die am besten geeigneten Projekte ausgewählt. In der Antragsphase und während der Projektdurchführung gibt es Unterstützungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind spezifische Begleitmaßnahmen in Form von Wettbewerben, speziellen Veranstaltungsreihen und Qualifikationsprogrammen vorgesehen.

Die Programmverantwortung trägt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien). Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) fungiert als Projektträger.

Die im Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften durchgeführten Aktivitäten führen zunehmend zu internationalen Vernetzungen und Kooperationen. Hier sind insbesondere die Projekte im Rahmen der Internationalen Energieagentur sowie die Beteiligungen in ERA-Nets anzuführen. Zur Zeit ist Österreich mit dem Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften in folgende ERA-Nets involviert: ERA-NET SUSPRISE, ERA-BUILD, PV-ERA-NET, ERA-NET HY-CO, ERA-NET BIOENERGY.

Die Programmlinien im Überblick

Haus der Zukunft 1999 – 2007

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Fragen der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energieträger und des Einsatzes ökologischer Baustoffe im Gebäudebereich, um die Ergebnisse in richtungsweisenden Demonstrationsobjekten umzusetzen

Fabrik der Zukunft 2000 – 2008

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Fragen der Produktionsprozesse, Produktdienstleistungs-Systeme und nachwachsenden Rohstoffe, um die Ergebnisse in richtungsweisenden Demonstrationsprojekten umzusetzen

Energiesysteme der Zukunft 2003 – 2009

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Fragen der Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienz und Systemfragen, um die Ergebnisse in richtungsweisenden regionalen Modellsystemen umzusetzen



Haus der Zukunft

Die Programmlinie "Haus der Zukunft" baut auf wichtigen Entwicklungen im Bereich des solaren und energieeffizienten Bauens auf. Ziel ist, mittels Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Demonstrationsgebäuden im Wohn- und Nutzbau beizutragen, die höchsten Ansprüchen bezüglich Energie und ökologischen Baustoffen genügen und bei angemessenen Kosten hohe Lebensqualität gewährleisten. Die behandelten Themen sind Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger, nachwachsende Rohstoffe, Service- und Nutzungsaspekte und Siedlungsstrukturen.

Fabrik der Zukunft

Ziel der Programmlinie "Fabrik der Zukunft" ist es, durch Forschung und Entwicklung zu beispielhaften Technologieentwicklungen in Unternehmen beizutragen. Die behandelten Themen sind innovative Produktionsprozesse, nachwachsende Rohstoffe und neue

Produkt(nutzungs)konzepte. Oft sind der Aufbau neuer Partnerschaften und Kooperationen sowie innerbetriebliche Qualifikationsprozesse wichtige Voraussetzungen für Innovationssprünge. Die Umsetzbarkeit der erzielten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse soll mittels Demonstrationsvorhaben gezeigt werden.

Energiesysteme der Zukunft

"Energiesysteme der Zukunft" zeichnen sich durch Vielseitigkeit, Multifunktionalität und hohe Anpassungsfähigkeit aus und verwenden zunehmend erneuerbare Energieträger. Die behandelten Themen sind Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Systemfragen und geeignete Implementierungsstrategien. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte soll die Basis für Modellsysteme geschaffen werden, die dann in regionalen Kooperationen umgesetzt werden.

3. Leitprinzipien nachhaltiger Technologieentwicklung

Um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auf technischer und wirtschaftlicher Ebene umzusetzen und praktisch anwendbar zu machen, wurden in der Vorbereitungsphase in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe sieben Leitprinzipien nachhaltiger Technologieentwicklung herausgearbeitet.

Prinzip der Dienstleistungs-, Service- und Nutzenorientierung

In einer nachhaltig zukunftsverträglichen Wirtschaft ist die Bereitstellung von Energie, Gütern und Produkten nicht primär von Vermarktungsüberlegungen (was kann wo angeboten und verkauft werden) bestimmt, sondern konzentriert sich zunächst auf die mit Energie, Gütern und Produkten zu erfüllenden Funktionen bzw. Dienst- oder Serviceleistungen.

Prinzip der Nutzung erneuerbarer Ressourcen

Dabei ist die energetische und stoffliche Versorgung möglichst durch erneuerbare und/oder nachwachsende Ressourcen zu bewerkstelligen.

Effizienzprinzip

Wichtige Zielsetzung ist, Dienst- oder Serviceleistungen so energie- und materialeffizient, aber auch so kosteneffizient wie möglich zu erfüllen.

Prinzip der Rezyklierungsfähigkeit

Besonders in Bereichen, in denen die Nutzung erneuerbarer Ressourcen noch nicht oder nur schwer möglich ist, ist eine Rezyklierung oder kaskadische Nutzung der Ressourcen anzustreben.

Prinzip der Einpassung, Flexibilität, Adaptionsfähigkeit und Lernfähigkeit

Zukunftsverträgliche Entwicklungen sind als innovative, dynamische Prozesse zu begreifen, die in Bezug auf Technologien einerseits eine Einpassung an vorhandene (z.B. regionale) Rahmenbedingungen und Gegebenheiten, andererseits eine kontinuierliche Anpassung an neue Umstände und Entwicklungen erfordern.

Prinzip der Fehlertoleranz und Risikovor-sorge

Um Störfälle mit erheblichen Auswirkungen zu vermeiden, sieht das Konzept einer „Nachhaltigen Entwicklung“ die ausschließliche Verwendung fehlertoleranter Technologien und Systeme vor.

Prinzip der Sicherung von Arbeit, Einkommen und Lebensqualität

Die Erhaltung und Schaffung hochwertiger sinnvoller Arbeit sowie einer lebenswerten Umwelt trägt zu einer zusätzlichen Erhöhung der Lebensqualität bei.

4. Die Programmlinie „Haus der Zukunft“

Wesentliche Vorarbeiten für die Programmlinie „Haus der Zukunft“ stammen aus der Expertengruppe „R&D priority setting and evaluation“ des Forschungsausschusses der Internationalen Energieagentur (IEA). Aufbauend auf den Erfolgen des Schwerpunkts Energietechnik des Innovations- und Technologiefonds (ITF), verschiedenen Vorbereitungsstudien und den Erfahrungen der zahlreichen Projekte der Ressortforschung im BMVIT wurde die Konzeption für die Pro-

grammlinie „Haus der Zukunft“ entwickelt.

Die Programmlinie „Haus der Zukunft“ baut auf den beiden wichtigsten Entwicklungen im Bereich des solaren und energieeffizienten Bauens auf – der solaren Niedrigenergiebauweise und der Passivhausbauweise. Für die Programmlinie werden diese „energiezentrierten“ Innovationen um ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen erweitert (siehe Abbildung 3).

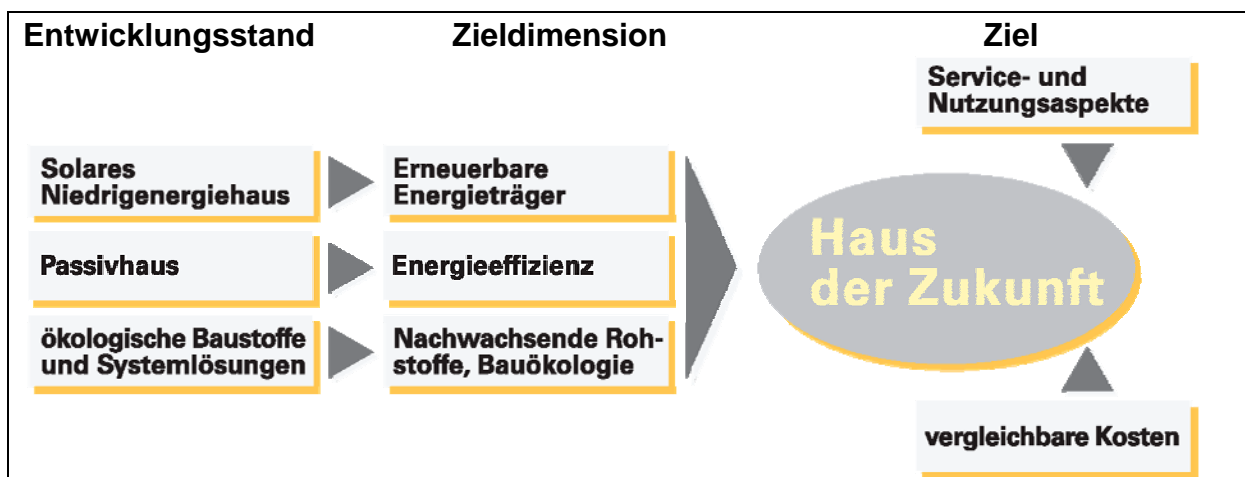


Abbildung 3: Programmlinie „Haus der Zukunft“

Angestrebte Ergebnisse

Ziel der Programmlinie „Haus der Zukunft“ ist die Erforschung und Entwicklung von marktfähigen Komponenten, Bauteilen und Baukonzepten für Wohn-, Büro- und Nutzbauten, die den im vorigen Kapitel angeführten Leitprinzipien für nachhaltige Technologien in hohem Maße entsprechen.

Diese können dann die Grundlage für richtungsweisende Demonstrationsprojekte darstellen.

Dabei ist es wichtig, die entsprechenden Zielgruppen wie Forschungsinstitutionen, Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Beratungs- und Dienstleistungsfirmen – hier besonders Architekten sowie Bauträger – anzusprechen. Die gemeinsame Betrachtung von sozialen, ökonomischen, technologischen und institutionellen Innovationen eröffnet dabei große Chancen für essentielle Technologiesprünge mit hohem Umsetzungspotenzial.

Unter „Haus der Zukunft“ sind Neubauten und sanierte Altbauten zu verstehen, die im Vergleich zur derzeitigen Bau- und Sanierungspraxis folgende Kriterien erfüllen:

- o Deutliche Reduzierung des Energie- und Stoffeinsatzes;
- o Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger, insbesondere Solarenergie;
- o Erhöhte und effiziente Nutzung nachwachsender, bzw. ökologischer Materialien;
- o Berücksichtigung sozialer Aspekte und Erhöhung der Lebensqualität
- o Vergleichbare Kosten zur herkömmlichen Bauweise und damit hohes Marktpotenzial.

Elemente der Programmlinie

Im Rahmen der Programmlinie Haus der Zukunft werden unterschiedlichen Stadien der Entwicklung berücksichtigend folgende aufeinander aufbauende Elemente ausgeschrieben:

- o Strategisch entscheidende Grundlagenforschung
- o Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung mit ersten Firmenbeteiligungen
- o Konzeptgeleitete Technologie- und Komponentenentwicklung
- o Entwicklung innovativer Bau- und Sanierungskonzepte
- o Realisierung und Evaluierung von Demonstrationvorhaben
- o Marktdiffusion von Technologien und Konzepten für das „Haus der Zukunft“
- o Transfer von Projektergebnissen

Neben der Finanzierung von F&E-Projekten wird der gesamte Prozess durch folgende unterstützende Leistungen begleitet:

- o Unterstützung bei der Generierung von innovativen Projektvorschlägen zur Einreichung;
- o Unterstützung bei der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure während der Projektdurchführung;
- o Unterstützung bei der Know-how-Weitergabe und der Markteinführung.

Stand der Programmlinie

In der 1999 gestarteten Programmlinie wurden bis jetzt vier Ausschreibungen durchgeführt. Von 506 Einreichungen wurden insgesamt 156 Projekte mit einer Fördersumme von rund 20 Mio. € begonnen und davon bisher 84 Projekte abgeschlossen.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass wesentliche Ziele der Programmlinie erreicht werden konnten. Die hohe Zahl der Projektkooperationen, eine starke Beteiligung durch Unternehmen und eine wesentliche Verbesserung der wissenschaftlichen Ausgangssituation in Österreich sind evident.

Auch das Ziel, konkrete Demonstrationsbauten mit höchsten Ansprüchen zu initiieren, wurde – was den Neubau betrifft – bereits erreicht. Die Anzahl liegt über den Erwartungen. Dies zeigt die wachsende Bereitschaft der Wirtschaft, neueste Forschungsergebnisse offensiv zu nutzen.

Die Forschungsergebnisse der abgeschlossenen Projekte sowie Kurzbeschreibungen der laufenden Projekte sind unter www.HAUSderZukunft.at zu finden.

5. Die 5. Ausschreibung

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie initiiert und wird mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft als Programmträger abgewickelt. Auf Grund der Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologie bezüglich der Sondermittel der Technologieoffensive der Bundesregierung und der Möglichkeiten der Bottom-Up-Finanzierungsinstrumente der FFG ist es möglich, diese Ausschreibung zu starten.

Die gegenständliche 5. Ausschreibung baut auf den Ergebnissen der bisherigen Arbeiten im Rahmen der Programmlinie auf und zielt insbesondere ab auf:

- Die Entwicklung von hoch innovativen Technologien und Komponenten mit hoher Relevanz für die Programmlinie.
- Die Realisierung von Demonstrationsprojekten im Bereich der Sanierung.

- Den gezielten Transfer von Projektergebnissen der Programmlinie zugunsten der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft.
- Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden im Rahmen der Programmlinie.
- Die Abrundung der wissenschaftlichen und konzeptiven Grundlagen nachhaltigen Bauens und Sanierens.

Besondere Priorität kommt dabei dem aktiven Know-how-Transfer zugunsten der österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sowie den Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden der Programmlinie für Neubau und Altbau zu.

Zur Ausschreibung kommen hierbei unten stehende Themen und Projektkategorien, die im Rahmen von Finanzierungen bzw. Förderungen unterstützt werden:

Projektkategorie	Schwerpunktthema	Ausschreibungsthema
Technologie- und Komponentenentwicklungen	Althausanierung und Neubau	Entwicklungen innovativer Technologien, Systeme, Komponenten, Bauprodukte
Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben	Althausanierung	1) großvolumiger Wohnbau
		2) Dienstleistungsgebäude und Sonderbauten
		3) Sanierungen von Eigenheimen und Eigenheimsiedlungen
Begleitmaßnahmen	Althausanierung und Neubau	1) Leistungen im Rahmen der aktiven Transferphase
		2) Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden
		3) Strategische Projekte

5.1 Technologie- und Komponenten-entwicklungen für Althausanierung und Neubau

Gesucht werden Projekte zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Technologie- und Komponenten. Angestrebt werden technologisch neue Entwicklungen mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Stand der Technik die wirtschaftlich verwertbar sind. Der Markttauglichkeit, insbesondere den Kostengesichtspunkten kommt dabei hoher Stellenwert zu.

Einreichfähig sind alle Projekte, die die FFG, Förderkriterien des Bereichs Basisprogramme erfüllen (erhältlich über die Homepage www.HAUSderZukunft.at/) und die Leitprinzipien der Programmlinie „Haus der Zukunft“ sehr gut adressieren. Besonders angesprochen sind Entwicklungen in nachfolgenden Bereichen:

Innovative Speichertechnologien

Ziel ist die Entwicklung von innovativen Speichertechnologien hinsichtlich kostengünstiger und optimierter Wasserspeicher (z.B. neue Materialien, Speicherbe- und Entladestrategien, Entwicklungen zur signifikanten Reduktion der Speicherverluste etc.) sowie die Entwicklung von alternativen Speichertechnologien mit deutlich höherer Energiedichte (z.B. Thermochemische Speicher, Latentwärmespeicher etc.).

Technologien zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger

Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger (insb. Biomasse und Solarenergie) unter den spezifischen Bedingungen von Niedrigenergie- und Passivhäusern. Angesprochen sind sowohl Technologien zur Erzeugung von Raumwärme (und

Strom), als auch zur Kühlung von Wohn- und Bürogebäuden.

Komponenten und Elemente auf Basis nachwachsender Rohstoffe

Das sind Projekte, die den innovativen Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich forcieren. Dazu zählen zum Beispiel neue Dämmprodukte für die Gebäudeaußenhülle, Innenwände oder hoch wärmegeämmte Tür- und Fensterrahmen.

Höchst innovative Komponenten und Bauteile

Dieser Ausschreibungspunkt umfasst grundsätzlich alle Technologien und Komponenten des Wohn- und Bürobaues, die im Sinne der oben genannten Kriterien für das „Haus der Zukunft“ von zentraler Bedeutung sein können. Hierunter fallen insbesondere multifunktionale Fassaden, marktfähige Vakuum-Dämmungen, Tageslichtsysteme und ökologisch vorteilhafte Dämmprodukte. Entscheidende Bedeutung kommt dem im Antrag zu führenden Nachweis der faktoriellen Verbesserung gegenüber derzeit am Markt befindlicher Produkte zu.

Innovative Systemlösungen

Aufbauend auf einzelnen Elementen ist die Entwicklung von wirtschaftlich verwertbaren Gesamtlösungen - im Sinne des umfassenden Ansatzes der Programmlinie – einreichfähig. Hierunter fallen zum Beispiel Systemlösungen zur Steigerung des Systemwirkungsgrades sowie zur erhöhten Einbindung erneuerbarer Energieträger (insb. Solarenergie, Biomasse).

5.2 Unterstützung bei Demonstrationen vorhaben in der Althausanierung

Ziel ist die Realisierung nachhaltiger Sanierungen im Rahmen von Demonstrationen in Gebäuden im Sinne der Programmlinie.

1) Großvolumiger Wohnbau

Demonstration von nachhaltigen Althausanierungen im Mehrfamilienhauswohnbau, z.B. faktorielle Sanierung von Geschoss(wohn)bauten im Sinne der Programmlinie einschließlich Dokumentation der umgesetzten Sanierung (insb. Kosten und Nutzen einzelner Maßnahmen) an Hand vorhandener Wohnhaustypologien.

2) Dienstleistungsgebäude und Sonderbauten

Demonstration von nachhaltigen Althausanierungen im Bereich von Dienstleistungsgebäuden, z.B. Bürobau und Sonderbauten, z.B. öffentliche Bauten einschließlich Doku-

mentation der umgesetzten Sanierung (insb. Kosten und Nutzen einzelner Maßnahmen).

3) Sanierungen von Eigenheimen und Eigenheimsiedlungen

Demonstration von ökologischen Gesamtanierungen sowie Umsetzung von marktfähigen Sanierungspaketen für Eigenheime und Eigenheimsiedlungen einschließlich Dokumentation der umgesetzten Sanierung (insb. Kosten und Nutzen einzelner Maßnahmen).

5.3 Begleitmaßnahmen und Neubau für Althausanierung

1) Leistungen im Rahmen der aktiven Transferphase

Ziel ist die Verbreitung der Ergebnisse der Programmlinie zugunsten der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft. Einreichfähig sind alle Vorschläge, die einen effektiven und effizienten Transfer von Wissen aus der Programmlinie in die unten angeführten Zielgruppen nachweisen können. Die ausgeschriebenen Leistungen folgen unten stehendem Modell eines aktiven Know-how-Transfers und stellen eine Verbindung zwischen einzelnen Projektergebnissen und definierten Zielgruppen im Sinne der Programmlinie dar.

Angestrebt ist eine themenbezogene Bündelung unterschiedlicher Ergebnisse, z.B. Nachwachsende Rohstoffe, Passivhaustechnologien, Innenraumklima.

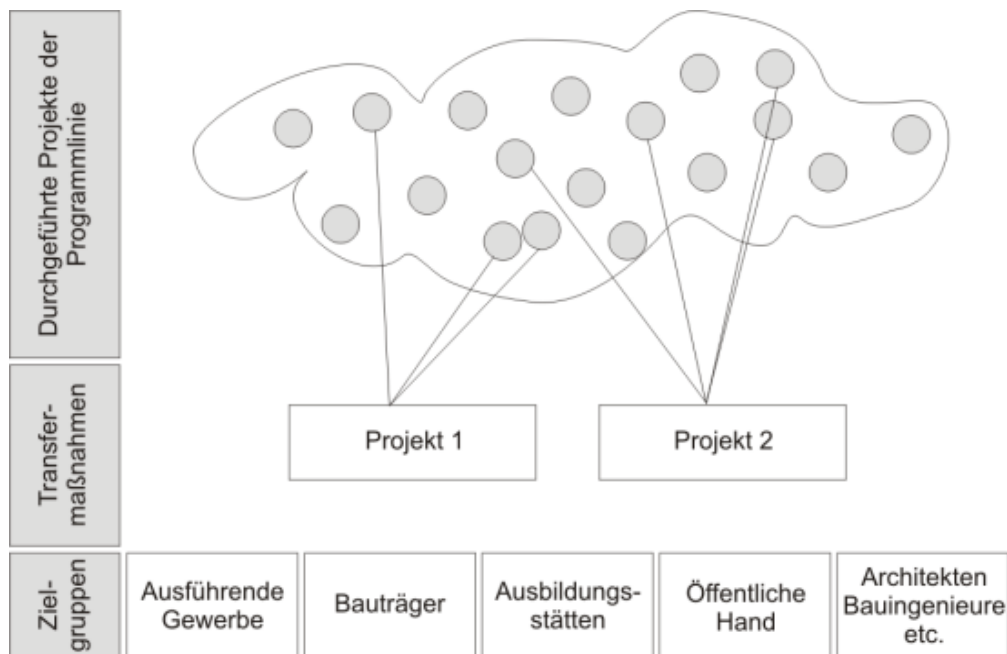
Dabei sollen Maßnahmen und Tools für die zielgruppenspezifische Verbreitung der Ergebnisse umgesetzt werden.

Die eingereichten Projekte sollen jeweils mindestens eine der nachfolgend angeführten Zielgruppe ansprechen:

- Unternehmen (Bauträger, Baufirmen, ArchitektInnen, PlanerInnen, Fertigteilhaushersteller)
- Multiplikatoren wie Banken, MaklerInnen, Baumärkte etc.
- Interessensvertretungen von Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Politische EntscheidungsträgerInnen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute, Fachhochschulen und HTL).

Beispielgebend sind folgende Projekte im Rahmen dieses Ausschreibungspunktes einreichfähig:

- Transfer der Ergebnisse der Programmlinie auf Großveranstaltungen (z.B. Kongresse, Messen)
- Workshops, Exkursionen, Seminarreihen und Ausbildungsprogramme für definierte Zielgruppen
- Lehrunterlagen und Fachbücher für definierte Zielgruppen
- Zielgruppenspezifische Aufbereitung von Ergebnissen der Programmlinie (z.B. Erstellung von Publikationen, Websites)
- Medienbetreuung zur Vermarktung der Ergebnisse der Programmlinie.



Darüber hinaus bildet die Aufbereitung der Ergebnisse für ein internationales Fachpublikum einen Schwerpunkt der Transferphase.

Alle Arbeiten im Rahmen der Begleitmaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“.

2) Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden

Im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“ wurde bisher die Umsetzung von 19

Demonstrationsprojekten (12 Neubauprojekte und 7 Altbausanierungen) gefördert.

Inhalt dieses Ausschreibungspunktes ist die ex-post Evaluierung von Demonstrationsgebäuden. Evaluierungsgegenstand ist die Erreichung der im Projektantrag des jeweiligen Demonstrationsgebäudes genannten Ziele, sowie eine umfassende Bewertung des Gebäudes im Sinne der Programmlinie mittels integrativer Gebäudebewertungstools (insb. TQ). Die Bewertung hat dabei jedenfalls auch eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer sowie eine Aufbereitung des Baupro-

zesses selbst zu umfassen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Demonstrationsgebäude ist im Antrag zu nennen und zu begründen. Eine Begleituntersuchung soll entweder Neubau- oder Sanierungsprojekte umfassen. Es müssen jeweils mindestens 5 Gebäude inkludiert werden. Die endgültige Auswahl wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen getroffen.

Als weitere Ergebnisse dieser Arbeit sind auch relevante Beiträge für die Erstellung von Fachpublikationen im Rahmen der Programmlinie, für die Einbringung dieser Fallbeispiele in internationale Aktivitäten und für einen Know-how-Transfer zugunsten der österreichischen Wirtschaft erwünscht. Darüber hinaus sind aus den Evaluierungsergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen für eine zukünftige Bauforschung zu ziehen.

3) Strategische Projekte

Ziel ist die Aufbereitung vorhandener Ergebnisse bei gleichzeitiger Abrundung der wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich des nachhaltigen Sanierens.

Ergänzend zu den oben genannten Ausschreibungsinhalten können Projekte mit hoher strategischer Bedeutung für die Programmlinie Haus der Zukunft – insbesondere auch Folgeprojekte bereits finanzierter Projekte – zu den Themenschwerpunkten Althausanierung oder Neubau eingereicht werden.

Folgende Themen sind beispielsweise im Rahmen der Althausanierung von Interesse:

- Modelle einer erfolgreichen Stufenanierung
- Ansatzpunkte und Optionen zur Forcierung von qualitativ hochwertigen Sanierungen im Eigenheimbereich
- Partizipation in der Sanierung

Eine Kooperation mit konkreten Demonstrationsprojekten im Rahmen der Programmlinie ist gewünscht.

6. Organisatorisch-administrative Hinweise zur Ausschreibung

6.1 Projektarten und Finanzierungsquoten

Folgende Projektarten können eingereicht werden:

- Technologie- und Komponentenentwicklung
- Unterstützung von Demonstrationsvorhaben

- Begleitmaßnahmen

Die Bedingungen und Finanzierungsquoten sind unterschiedlich und werden im Folgenden näher beschrieben.

Technologie- und Komponentenentwicklung

Von Technologie- oder Komponentenentwicklungen wird gesprochen, wenn ein Unternehmen wirtschaftlich verwertbare Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickelt.

Im Allgemeinen werden 50 % der genehmigten Gesamtkosten eines positiv begutachteten Projektes durch einen Mix aus Zuschüssen, Darlehen des FFG-Bereichs Basisprogramme, Kreditkostenzuschüssen und Haftungsübernahmen finanziert.

Der Förderbarwert wird im Förderungsübereinkommen mitgeteilt. Sollte ein Spielraum zu den Förderobergrenzen der EU gegeben sein, so kann in einigen Bundesländern eine zusätzliche Landesförderung genützt werden (Kontakte der Bundesländerförderungsstellen finden Sie auf der Homepage der FFG www.ffg.at).

Förderzuschläge

Im Rahmen des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften kann ein Bonus von max. 15 % gewährt werden. Im Gegenzug bestehen erhöhte Auflagen zur Veröffentlichung der Projektergebnisse und der Ein-

bringung dieser Ergebnisse in die Programmlinie „Haus der Zukunft“.

Bonifiziert gefördert werden Projekte, die den Kriterien des Programms in besonderer Weise entsprechen.

Barwertobergrenzen:

Die Förderungsbarwertobergrenze unter Berücksichtigung aller für das Projekt gewährten Förderungen (Bund, Land, Sonstige) beträgt für Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung max. 25 %.

Für Projekte in dieser Kategorie sind folgende weitere Zuschläge bei den Barwertobergrenzen möglich:

- für Antragsteller in Regionalfördergebieten: +5 %
- für KMU: +10 %
- für die Erfüllung der F&E - Ziele der EU +15 %
- für Kooperation mit Forschungseinrichtungen: +10 %

Technologieorientierte Start up Unternehmen (nicht älter als drei Jahre, maximal 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 7 Mio. Euro, Bilanzsumme unter 5 Mio. Euro) haben

bei dieser Projektart die Möglichkeit, durch die verstärkte Kooperation der FFG mit den Bundesländern eine höhere Projektfinanzierung zu erhalten.

Insgesamt darf jedoch ein maximaler Barwert von 50 % nicht überschritten werden.

Die Verwertungsrechte liegen bei den AntragstellerInnen bzw. beim Konsortium.

Die Förderung dieser Projektkategorie erfolgt unter Anwendung der entsprechenden Förderrichtlinien der FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Bereich Basisprogramme in der jeweils geltenden Fassung.

Unterstützung von Demonstrationsvorhaben

Diese Projektkategorie zielt auf die praktische Umsetzung der Ergebnisse der Programmlinie im Rahmen von Demonstrationsprojekten zum Themenschwerpunkt Althausanierung ab.

Insgesamt können die Projekte mit bis zu max. 50 % der mit dem Innovationscharakter in Zusammenhang stehenden, nachzuweisenden Mehrkosten gefördert werden.

Verrechenbar sind produktbezogene Mehrkosten gegenüber einer Standardausführung und zusätzlich für das Demogebäude entstehende Sachkosten sowie in begrün-

deten Fällen Personalkosten. Personalkosten können insbesondere im Sinne der gewünschten Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse gefördert werden.

Alle Kosten müssen in einem unmittelbaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Innovationsaspekten des Demonstrationsvorhabens stehen. Die Kosten der Standardausführung und die beantragten Mehrkosten sind im Antrag getrennt auszuweisen.

Begleitmaßnahmen

Begleitmaßnahmen können mit bis zu 100% der anrechenbaren Kosten finanziert werden.

Anrechenbar sind Personalkosten, Kosten für Subauftragnehmer, Reisekosten und sonstige Sachkosten.

Alle Kosten müssen in einem unmittelbaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Kosten, die vor Beauftragung entstanden sind, können nicht finanziert werden.

Mitfinanzierungen durch dritte Stellen sowie Synergien mit Programmen auf Bundes- und Landesebene sowie europäischen Projekten werden begrüßt und positiv bewertet.

Inbesondere wird eine Beteiligung der Zielgruppe (oder deren Interessensvertretung) in Form einer finanziellen Beteiligung, zusätzlicher Einbringung von Eigenleistungen oder kostenloser zur Verfügung Stellung von Ressourcen erwartet.

6.2 Zielgruppen

Für Technologie- und Komponentenentwicklungen sind entsprechend den Förderrichtlinien der FFG Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften antragsberechtigt.

Für die Einreichung zur Unterstützung von Demonstrationsprojekten besteht keine Einschränkung.

Allerdings sind sowohl der Bauträger als auch der bzw. die relevanten Know-how-Träger (z.B. der/die Projektleiter/in des Projektes, dessen Ergebnis umgesetzt werden soll) in den Projektantrag entsprechend zu integrieren. Die „Haus der Zukunft“ Projekte, deren Ergebnisse im Rahmen des Demonstrationsvorhabens umgesetzt werden sollen, sind zu nennen. Insbesondere ist nachzuweisen, welche konkreten Projektergebnisse im Rahmen des Projektes umgesetzt werden sollen und in welcher Form die

Einbindung der/s Know-how-TrägerIn erfolgt.

Für die Einreichung zu Begleitmaßnahmen gibt es keine Einschränkung.

Besonders zur Projekteinreichung eingeladen sind:

- o Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- o Know-how-Transferstellen sowie spezialisierte Dienstleister
- o ForscherInnen und wissenschaftliche Institutionen
- o Planungs- und Beratungsfirmen, ArchitektInnen und Bauträger
- o Ausbildungsstätten
- o Interessensvertretungen
- o Fachmedien

Die mit der Abwicklung der Ausschreibung beauftragten Institutionen sind von einer Einreichung ausgeschlossen.

6.3 Beurteilungskriterien

Voraussetzung für eine Teilnahme am Auswahlprozess ist die inhaltliche Übereinstimmung des Projektantrags mit den Themen der Ausschreibung und die Berücksichtigung der Leitprinzipien nachhaltiger Technologieentwicklung (siehe Kapitel 3).

Grundsätzlich werden Kooperationen zwischen verschiedenen Unternehmen, Wirtschaft und Wissenschaft sowie internationale Kooperationen positiv bewertet.

Technologie- und Komponentenentwicklung

Allgemein wird von Projekten zur Technologie- und Komponentenentwicklung erwartet, dass sie signifikant über den Stand der Technologie hinausgehen (Technologiesprünge) und einen wesentlichen Beitrag

zur Erreichung der Ziele der Programmlinie leisten.

Es gelten die Beurteilungskriterien der FFG in der jeweils geltenden Fassung. Diese umfassen einerseits technische Kriterien

(technische Neuheit, technologisches Entwicklungsrisiko, FTE-Dynamik des Antragstellers, Durchführungsmöglichkeiten des Antragstellers etc.) und andererseits wirtschaftliche Kriterien (Marktaussichten, Markterfahrung des Antragstellers, wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten, Leistungsfähigkeit der Firma). Eine detaillierte Beschreibung der Kriterien ist unter www.HAUSderZukunft.at verfügbar.

In Anlehnung an die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung werden Projekte, die folgende ergänzende Beurteilungskriterien erfüllen, bonifiziert gefördert:

- o Werden Themen mit hoher Relevanz für die Programmlinie bearbeitet?
- o Ressourcenoptimierte Funktionalität und Effizienz des Materialeinsatzes
- o Energetische Qualität im Lebenszyklus
- o Einsatz erneuerbarer Ressourcen, nachwachsender Rohstoffe, im Bauprozess und im Betrieb
- o Positive Auswirkungen auf die Umwelt
- o Wirtschaftlichkeit des Produktes über den gesamten Lebenszyklus
- o Flexibilität der Technologie hinsichtlich Nutzungsänderungen; Adaptionfähigkeit
- o Internationaler Vorbildcharakter des Projektes

Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben

Für die Beurteilung der Anträge zur Unterstützung von Demonstrationsvorhaben im Sanierungsbereich wird unter anderem

- o der Nachweis der Anbindung an Projekte und Ergebnisse der Programmlinie (siehe auch Kap. 6. 2 Einreichberechtigte),
- o der Innovationsaspekt der zu finanzierenden Technologien und Maßnahmen,
- o die Unterscheidbarkeit gegenüber bereits geförderten/finanzierten Demonstrationsprojekten,
- o die Relevanz der Ergebnisse für die Programmlinie Haus der Zukunft,

- o die Konformität mit den Zielen und Kriterien der Programmlinie sowie die Mitfinanzierung Dritter (insb. der Bundesländer),
- o das Kosten / Nutzen Verhältnis der beantragten Mehrkosten und die Multiplizierbarkeit

herangezogen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Sicherstellung der Realisierung der Demonstrationsvorhaben.

Begleitmaßnahmen

Die Projektbeurteilung erfolgt unter anderem auf Basis folgender Kriterien und Aspekte:

1) Leistungen im Rahmen der aktiven Transferphase

- o Ist eine hohe Konformität des Projektinhalts mit dem Ziel der aktiven Transferphase gegeben?
- o Ist der vorgeschlagene Projektinhalt geeignet, die Ergebnisse der Programmlinie Haus der Zukunft zu verbreiten?
- o Welche Bedeutung hat der Inhalt des Projektes und die angesprochene Zielgruppe für die Forcierung des nachhaltigen Bauens in Österreich?
- o Wird die Zielgruppe klar definiert und adäquat angesprochen?
- o Verfügen die AntragstellerInnen über entsprechenden Zugang zu und Erfahrungen mit den genannten Zielgruppen?
- o Verfügen die AntragstellerInnen über hinreichende fachliche Kompetenz, Projekt- und Managementenerfahrung?
- o Stehen die Kosten in angemessener Relation zum Nutzen des Projektes? Werden vorhandene Ressourcen intelligent für den Transfer genutzt?

2) Evaluierung von Demonstrationsgebäuden

- o Sind die zur Anwendung kommenden Methoden geeignet, das Projektziel zu erreichen? Werden Methoden zur umfassenden Bewertung von Gebäuden (insb. TQ) verwendet?
- o Bilden die zu erwartenden Ergebnisse eine qualitativ hochwertige Basis für den aktiven Know-how-Transfer?
- o Kann die Nutzung der Ergebnisse im aktiven Know-how-Transfer sicher gestellt werden?
- o Verfügen die AntragstellerInnen über hinreichende fachliche Kompetenz?
- o Stehen die Kosten in angemessener Relation zum Nutzen des Projektes?

3) Wissenstransfer und strategische Projekte

- o Ist das Projekt von hoher strategischer Bedeutung für die Programmlinie?
- o Liegt eine gute Anbindung zu den bisherigen Ergebnissen und Projekten der Programmlinie vor?
- o Werden Themen mit hoher Relevanz für die Programmlinie bearbeitet?
- o Verfügen die AntragstellerInnen über hinreichende fachliche Kompetenz, Projekt- und Managementenerfahrung?

6.4 Hinweise zu internationalen Kooperationen

Internationale Projektkooperationen sind in allen Projektarten möglich und ausdrücklich erwünscht. Einreicher im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung und Hauptvertragsnehmer müssen jedoch in Österreich ansässige Unternehmen, Forschungsinstitute oder Universitäten, etc. sein.

Im Rahmen der Ausschreibung förderungsfähig bzw. finanzierbar sind nur die Kosten der in Österreich ansässigen ProjektpartnerInnen. Die Kosten allfälliger internationaler

ProjektpartnerInnen können jedoch durch Förderungen, bzw. Finanzierungen ihrer jeweiligen Herkunftsländer kofinanziert werden, die dort in den meisten Fällen gesondert zu beantragen sind.

Sind im Projekt Kooperationen mit PartnerInnen aus nicht deutschsprachigen Ländern vorgesehen, so ist der Projektantrag in englischer Sprache abzufassen.

6.5 Bezug der Programmlinie zu anderen relevanten Programmen

Abstimmungen und Kooperationen mit Projekten aus den anderen Programmlinien des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften, „Energiesysteme der Zukunft“ und „Fabrik der Zukunft“ sowie anderen Programmen des BMVIT sind ausdrücklich erwünscht.

Ebenso werden Anbindungen an vergleichbare Programme auf Bundes- und Landesebene ausdrücklich positiv gesehen.

Die Programmlinie „Haus der Zukunft“ kann nicht die Aufgabe der EU-Kofinanzierung übernehmen. Synergien zu laufenden und geplanten EU-Projekten werden jedoch begrüßt und positiv beurteilt. Dabei sollte – entsprechend der jeweiligen Stärken – eine klare Positionierung Österreichs in der Europäischen Union bei einer sich weiter vertiefenden Vernetzung der Forschung und Technologieentwicklung in Europa erreicht werden.

6.6 Evaluierung der Projekte

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) betreut im Auftrag des BMVIT die Evaluierung der Projektanträge. Diese erfolgt in einem erweiterten Evaluierungsverfahren der FFG, bzw. unter Einbeziehung internationaler ExpertInnen.

Auf Basis der Ergebnisse des Bewertungsprozesses erfolgt die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.

6.7 Einreichung

Für das Einreichen der Projektanträge steht für jede Projektart ein eigenes Antragsformular zur Verfügung.

Die Antragsformulare sind unter www.HAUSderZukunft.at erhältlich.

Die Vorgaben des gegenständlichen Leitfadens sind für die Einreichung in dieser Ausschreibung verbindlich.

1 Original und 5 Kopien des Projektantrags, sowie der Antrag in elektronischer Form (auf Diskette oder CD Rom) sind mit der Aufschrift

„Haus der Zukunft“ – Projektantrag

einzureichen bei:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),
Sensengasse 1
A - 1090 Wien

Achten Sie bitte darauf, dass alle für das Projekt wichtigen Informationen im Antrag zu finden sind! Beilagen sollten diese Informationen nur punktuell ergänzen. Sämtliche eingereichte Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Die Abgabefristen sind je nach Projektkategorie und Thema verschieden. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Termine (siehe nachstehende Tabelle). **Die Einreichungen müssen zum angegebenen Einreichtermin bis spätestens 12:00 Uhr in der Einreichstelle (FFG) in physischer Form einlangen.** Eine Einreichung, die nicht diesem Terminschema entspricht, kann leider nicht berücksichtigt werden.

Binnen einer Woche nach Abgabe erhalten EinreicherInnen eine schriftliche Eingangsbestätigung durch den Projektträger.

Projektkategorie	Schwerpunktthema	Ausschreibungsthema	Einreichtermin
Technologie- und Komponentenentwicklungen	Althausanierung und Neubau	Entwicklungen innovativer Technologien, Systeme, Komponenten, Bauprodukte	Laufend, bis 1. März 2007
Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben	Althausanierung	1) Großvolumiger Wohnbau	18. Juli 2005 28. Sept. 2006 1. März 2007
		2) Dienstleistungsgebäude und Sonderbauten	18. Juli 2005 28. Sept. 2006 1. März 2007
		3) Sanierungen von Eigenheimen und Eigenheimsiedlungen	18. Juli 2005 13. April 2006 1. März 2007
Begleitmaßnahmen	Althausanierung und Neubau	1) Leistungen im Rahmen der aktiven Transferphase	18. Juli 2005 15. Dez. 2005 13. April 2006 28. Sept. 2006 1. März 2007
		2) Begleituntersuchungen von Demonstrationsgebäuden	18. Juli 2005 15. Dez. 2005
		3) Strategische Projekte	18. Juli 2005 15. Dez. 2005 13. April 2006 28. Sept. 2006 1. März 2007

6.8 Information und Beratung

Für die Beratung potenzieller AntragstellerInnen für diese Ausschreibung wurde die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) eingerichtet.

Als Ansprechpartner für die Einreichberatung steht Ihnen zur Verfügung:

- Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Dipl.-Energiewirt (FH) Robert Freund
- Info-Hotline: +43 (0) 1 / 315 63 93 - 18
office@HAUSderZukunft.at

Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) ist von der Einreichung zu dieser Ausschreibung ausgeschlossen und hinsichtlich der eingereichten Projekte zur Vertraulichkeit verpflichtet. Gleiches gilt für den Programmträger FFG.

TIPPS:

Besuchen Sie die Homepage www.HAUSderZukunft.at. Dort finden Sie sämtliche ausschreibungsrelevanten Dokumente, die zur Einreichung notwendigen Formulare, Beschreibungen der bereits laufenden Projekte, frequently asked questions (FAQ's), sowie weitere aktuelle Informationen!

Bei der Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Projekteinreichung und -durchführung unterstützen Sie folgende Leitfäden:

„Leitfaden zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in den bmvit Technologieprogrammen“: http://www.oegut.at/publikationen/pdf/sprachl_gleichst.pdf

„Leitfaden zur gendersensiblen Durchführung von Veranstaltungen und Workshops“: http://www.oegut.at/publikationen/pdf/gendersens_veranst.pdf

Programmverantwortung für das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien

Leitung: DI Michael Paula



Verantwortlich für die Programmlinie:

DI Theodor Zillner

Mag. Hannes Bauer

Programmträger:

FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Zuständig für die Programmlinie „Haus der Zukunft“:

DI Theresia Vogel-Lahner



Information und Beratung:

Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ in der
ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik



Kontakt: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Dipl.-Energiewirt (FH)
Robert Freund
Info-Hotline: +43 (0)1 / 315 63 93-18
office@HAUSderZukunft.at

Link zum Programm:

www.HAUSderZukunft.at